

Bezirksverordneter  
Torsten Hofer

über

Vorsteherin der BVV  
Frau Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister  
Herrn Köhne

### **Antwort auf die Kleine Anfrage KA-0570/VII**

über

### **Parken auf dem Hof des Bürgeramts Weißensee( Rathaus Weißensee)**

Ich frage das Bezirksamt:

Seit dem 1. Januar 2014 dürfen Kundinnen und Kunden des Bürgeramts Weißensee (früheres Rathaus Weißensee) in der Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin, offenbar nicht mehr auf dem Innenhof des Rathauses parken. Stattdessen befindet sich auf der Hofzufahrt ein Schild, dass das Abstellen von Fahrzeugen hier nicht mehr gestattet sei. Zudem gibt es einen eigens angestellten Parkwächter, der Bürgerinnen und Bürgern, die dem nicht Folge leisten, das Abschleppen ihres Fahrzeugs in Aussicht stellt. - Diese neue Parkregelung ist auf Grund der unzureichenden Parkplatzsituation im Umfeld des Rathauses Weißensee für viele Kundinnen und Kunden des Bürgeramts Weißensee problematisch.

1.

*Wie genau sieht die Regelung aus, die seit dem 1. Januar 2014 hinsichtlich des Parkens auf dem Innenhof des Rathauses Weißensee gilt (Parkordnung); sofern diese Regelung schriftlich vorliegt oder ihr ein Beschluss des Bezirksamts zu Grunde liegt, diese Regelung / diesen Beschluss bitte der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage als Anlage beifügen?*

Die Regelung gestattet Dienstkräften, die ihren Dienstsitz im Bürodienstgebäude Berliner Allee 252-260 haben, mit ihrem privaten PKW auf dem Hof zu parken. Ein Rechtsanspruch wird nicht begründet. Es wurden Parkkarten ausgegeben, die im

...

Innenraum des Fahrzeugs auszulegen sind. Die 3 Behinderten-Parkplätze für Gäste blieben erhalten, für Dienstfahrzeuge und für Fahrzeuge von Dienstkräften, die ihr Fahrzeug im überwiegend dienstlichen Interesse nutzen, wurden gewidmete Parkplätze eingerichtet. Das Bezirksamt Pankow wurde in der Sitzung am 19.11.2013 informiert. Ab 01.12. 2013 wurden die neuen Regelungen für die Dienstkräfte in das Intranet gestellt (Anlage 1).

2.

*Wer hat diese neue Parkregelung angeordnet, und welche Erwägungen liegen dem zu Grunde?*

Die Regelung war erforderlich, da die Parksituation unhaltbar geworden war. Liefer-, Ver-, und Entsorgungsfahrzeuge konnten die Wendeschleife nicht mehr durchfahren, blieben eingekeilt stecken und mussten mühsam herausgelotst werden. Ursachen liegen im unzureichenden Angebot von Stellplätzen gegenüber dem Bedarf, aber auch im Missachten von Ge- und Verbotsschildern sowohl durch Besucher/innen aber auch durch Dienstkräfte.

Die derzeitige Regelung stellt eine Interimslösung dar. Sie wird im 4. Quartal 2014 durch die Parkraumbewirtschaftung (analog Parkplatz Fröbelstraße 17) abgelöst. Die Regelung wurde durch die Hausverwaltung (SE Facility Management, Fachbereich Innere Dienste) initiiert und umgesetzt. Der Personalrat stimmte der Parkplatzregelung am 28.11.2013 zu.

3.

*Wer ist jetzt berechtigt, auf dem Hof zu parken und wer nicht?*

Es dürfen Dienstkräfte, die ihren Dienstsitz im BDG Berliner Allee 252-260 haben, parken. Für gehbehinderte Gäste stehen 3 Parkplätze zur Verfügung. Lieferfahrzeuge dürfen zum Be- und Entladen in der entsprechenden Anlieferzone halten. Die Bereitstellung von Parkplätzen basiert auf der Allgemeinen Anweisung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatzanweisung) vom 30.08.1995 sowie dem Beschluss des Bezirksamts Pankow von Berlin (Parkraumbewirtschaftungskonzept vom 18.11.2003). Stellplätze auf Innenhöfen sind nach Nr. 7 Abschnitt 4 o. g. Stellplatzanweisung ausschließlich an Dienstkräfte der Berliner Verwaltung zu überlassen.

4.

*Was kostet eine Parkkarte im Monat?*

Die Parkkarte ist bis zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung kostenfrei.

5.

*Wie hoch sind die Kosten pro Monat, die für die Kontrolle zur Durchsetzung der neuen Parkregelung anfallen (Personal- und Sachmittel, kameral und nach Kosten-Leistungs-Rechnung)?*

...

Die Kosten für den Wachschatz, der täglich von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr (freitags bis 13:30 Uhr) seinen Dienst verrichtet, betragen 12,12 €/h. Abhängig von der Anzahl der Stunden entstehen Kosten zwischen 1.648,00 und 1.805,80 €/ Monat.

6.

*Wo können jetzt die Bürger parken, die Termine im Amt wahrnehmen müssen?*

Bürger können Stellplätze im öffentlichen Straßenland in zumutbarer Entfernung zum Rathaus nutzen.

Für schwerbehinderte Bürger (mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Behinderte im Rollstuhl, Blinde und deren Begleitperson) stehen die Behindertenparkplätze auf dem Hof zur Verfügung. Des Weiteren stehen für diese Personengruppe vor dem Rathaus im öffentlichen Straßenland gewidmete Parkplätze (2 in der Berliner Allee, 2 in der Liebermannstraße) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Christine Keil

## Anlage

### **Interimslösung für Parkplatzsituation Berliner Allee 252-260**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

leider ist die Parksituation auf dem Parkplatz unhaltbar geworden. Liefer- und Ent-sorgungsfahrzeuge können die Wendeschleife nicht mehr durchfahren, bleiben ein-gekeilt stecken und müssen oft mühsam herausgelotst werden.

In der Konsequenz ist das nur durch die Einführung der kostenpflichtigen Vergabe von Parkplätzen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung zu beenden.

Die Hausverwaltung hat den Auftrag, zügig alle Vorbereitungen zu treffen und 2014 die baulichen Maßnahmen zu beantragen und realisieren zu lassen.

Ab 1.1.2014 wird es eine Interimslösung geben

#### **Festlegungen:**

Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Das ist nicht neu, aber es wird an dieser Stelle daran erinnert. Halteverbote sind zu beachten.

Ab diesem Zeitpunkt steht der Parkplatz nur noch für Dienstkräfte des Bezirksamts Pankow zur Verfügung, die im BDG Berliner Allee 252-260 ihren Dienstsitz haben. Besucher parken bitte auf dem öffentlichen Straßenland. Weisen Sie in den An-schreiben an Ihre Kunden/Ihr Klientel darauf hin, dass Stellplätze nicht zur Verfügung stehen.

#### **Ausgabe von Parkkarten**

Zur Kontrolle werden wir Parkkarten (mit Stellenzeichen, KFZ- Zeichen und Ruf-nummer) vergeben, die bei der Einlasskontrolle zu zeigen und anschließend gut sichtbar in das Fahrzeug zu legen sind. Ihr Bedarf wird in den nächsten Tagen be-reichsweise auf einer Liste erfasst. Mit Besitz einer Parkkarte entsteht kein An-spruch auf einen Stellplatz.

Für Dienstfahrzeuge werden Stellplätze gewidmet. Als Dienstfahrzeuge werden (ne-ben den Dienstfahrzeugen des FB ID, dem Dienstfahrzeug des AUN und dem Fahr-zeug der BzStR) auch die privaten Fahrzeuge gewertet, für die uns die Abrechnung der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 BRKG (0,30 €) vorliegt (Stichtag 25.11.2013). Für gehbehinderte Gäste werden weiterhin 3 Stellplätze vorgesehen.

Für den Fall, dass alle Stellplätze besetzt sind, parken Sie bitte im öffentlichen Stra-ßenland. Da es leider keine sinnvolle Möglichkeit einer hinweisenden Beschilderung gibt („besetzt“ oder „frei“), fahren Sie bitte erst auf den Parkplatz, um dann ggf. zu wenden, falls alle Stellplätze belegt sind. Die möglichen Stellplätze finden Sie auf der Rückseite Ihrer Parkkarte. Achten Sie bitte auf die Anweisungen des für die Überwa-chung des Parkplatzes zuständigen Mitarbeiters des Wachschutzes, er nimmt Haus-recht wahr. Verstellen Sie nicht die gewidmeten Stellplätze.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Hausverwaltung**